STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **B-28/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Stadtrat	19.02.2026	öffentlich /

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB4	10.02.2026	Frau Roth / Hr. D.Foit	

Mittelbereitstellung im Vorgriff auf den Haushalt 2026
Energetische Sanierung kommunaler Gebäude

Finanzielle Auswirkungen

[X] Die Vorlage berührt den Etat 2026 im Rahmen einer vorzeitigen Mittelbereitstellung
[] Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
[] Mittel stehen zur Verfügung
Hh.-Stelle
Haushaltsausgabereste
Bisher angeordnet
Investitionsprogramm
Verpflichtungsermächtigung
[] Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

Gez. Hensen

(Kämmerei)

Beratungsergebnis

[] Einstimmig
[] Mit Stimmenmehrheit Ja _____ Nein _____ Enthaltungen _____
[] Laut Beschlussvorschlag
[] Abweichender Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Linnich beschließt im Vorgriff auf den Haushalt 2026, die notwendigen Haushaltsmittel für die dargestellten Planungsleistungen für das Förderprogramm „Energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ im Bereich der Gesamtsanierung des Rathauses in Höhe von 45.000 € brutto bereitzustellen.

Problembeschreibung/Begründung:

Für die weitere Bearbeitung des Antragsformulars der Gesamtsanierung des Rathauses im Rahmen des Förderprogramms „Energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ müssen weitere Planungsleistungen vergeben werden.
Der beauftragte Tragwerksplaner hat die Situation des Rathauses geprüft und angegeben, dass eine ganzheitliche Sanierung des Rathauses möglich ist.

Aus diesem Grund sind weitere Planungsleistungen mit den nachstehenden Kosten zur Vorbereitung eines möglichen Antrags notwendig:

1. Technische Gebäudeausstattung:35.000 € brutto

2. Energieberater: 10.000 € brutto

Die Regelungen zur vorzeitigen Mittelbereitstellung sind, wie in der Vorlage der bereits bereitgestellten Mittel für die anderen Maßnahmen des Förderprogramms, mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Auch diese Maßnahme wird seitens der Verwaltung als zeitlich unaufschiebbar eingestuft. Ein Aufschieben der Auftragsvergabe bis zur Haushaltsgenehmigung würde zu einem Verlust von Fördermitteln führen. Zukünftige Einsparungen von Aufwendungen könnten nicht erzielt werden. Hierdurch würde die Stadt gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit verstoßen.

Da der Haushalt für das Jahr 2026 noch nicht beschlossen ist, sind die notwendigen Haushaltsmittel im Vorgriff auf den Etat 2026 bereitzustellen.

gez.
(digitaler Workflow,)